

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS GEMEINDE BREYDIN, OT TRAMPE

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193)
Bauordnungsverordnung (BauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
Bundesbergbau-Gesetz (BBodG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.05.2016 (GVBl. I/6 (Nr. 14), S. 1)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 59), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

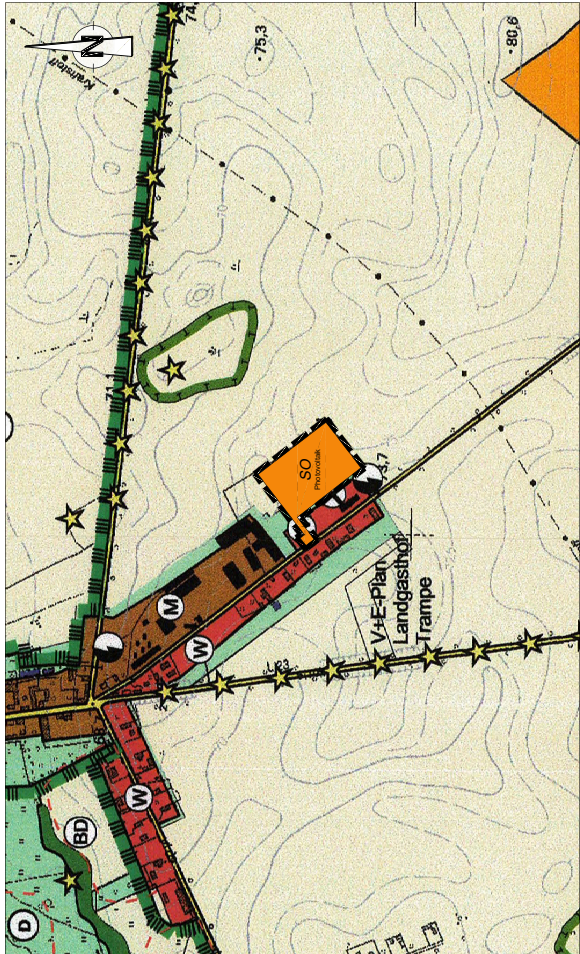
DARSTELLUNGEN	
Art der landwirtschaftlichen Nutzung	§ 6 (2) BauGB
Sonstiges Sondergebiet	§ 6 (2) Nr. 1 BauGB
Zweckbestimmung Photovoltaik	§ 11 BauNVO
Sonstige Planzeichen	§ 9 (7) BauGB
Geltungsbereich der 2. Änderung	

ANLASS
Aufgrund der Erzeugung von Strom aus erneuerlicher Energie, wie z.B. Solarstromanlagen, bilden sich in der Landschaft neue Strukturen, die der zukünftigen nachhaltigen Entwicklung und leisten einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz.
Die bestehende Flächennutzungsplanung Gemeinde Breydin, OT Trampe enthält bisher keine Flächen zur Erzeugung von Solarstrom.
Die Gemeinde Breydin, OT Trampe hat beschlossen, die Flächennutzungsplanung im Bereich der Gemarkung Trampe, Flur 3, Parzelle 234 für eine Fläche von ca. 1,8 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb einer Photovoltaikanlage zu schaffen. Die Anlage soll in der Gemarkung Trampe, Flur 3, Parzelle 234, im Bereich des Netzes durch einen potentiellen Investor zu schaffen.

VERFAHREN
Planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Anlage zur Erzeugung alternativer Energie und Eingeleitung in das öffentliche Netz im Außenbereich, bildet die Aufstellung eines Bebauungsplans.
Nach § 9 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu ermitteln. Die Flächennutzungspläne sind in der Gemeinde Breydin, OT Trampe, Flur 3, Parzelle 234, im Bereich des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorbereitenden Flächennutzungsplans zu ändern.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Breydin, OT Trampe wird entsprechend § 9 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans im Außenbereich, Flur 3, Parzelle 234, im Bereich des Flächennutzungsplans, durchgeführt.
Durch die Änderung werden die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt.

Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans erfüllt die Darstellung
- Fläche für die Landwirtschaft vollständig und wird durch die Darstellung eines
- sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" ersetzt.
Die Planzeichnungsverordnung wird dahingehend geändert, dass das
- Sonstige Sondergebiet "Photovoltaik" ergänzt wird.

Blattschulung:
Datum der Erstellung: 17.11.2016
Bearbeiter: Thomas Breydin, Fachmann, Kallman, Straße 9, 10221 Berlin bei Berlin
Kreuzzeichnung der vorgenommenen Änderung: 4553
Baugesetzbuch Lage: 4553
Zweckbestimmung: Photovoltaik
Zweck der Voruntersuchung: Projektanfrage



Maßstab: 1 : 1.000

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der Flächennutzungsänderung in der Fassung vom besteht aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am im Amtsblatt für das Amt Breydin und Barmim bekannt gemacht.

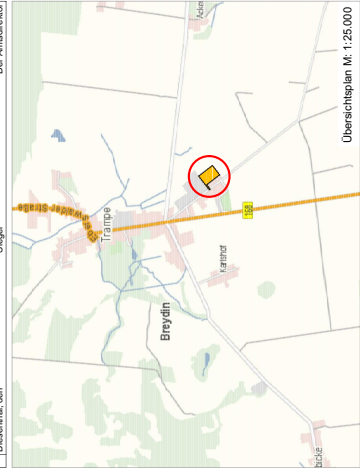
1. Der Entwurf der Flächennutzungsänderung in der Fassung vom besteht aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am im Amtsblatt für das Amt Breydin und Barmim bekannt gemacht.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsänderung in der Fassung vom besteht aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am im Amtsblatt für das Amt Breydin und Barmim bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Flächennutzungsänderung in der Fassung vom besteht aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am im Amtsblatt für das Amt Breydin und Barmim bekannt gemacht.

4. Der Entwurf der Flächennutzungsänderung in der Fassung vom besteht aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am im Amtsblatt für das Amt Breydin und Barmim bekannt gemacht.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsänderung in der Fassung vom besteht aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am im Amtsblatt für das Amt Breydin und Barmim bekannt gemacht.



Übersichtsplan M: 1:25.000

Gemeinde Breydin
Landkreis Barnim
Flächennutzungsplan Gemeinde Breydin, OT Trampe
2. Änderung
Sondergebiet "Photovoltaikanlage" Gemeinde Breydin, OT Trampe